

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2009

Herausgegeben in Hildesheim am 02. September 2009

Nr. 36

Inhalt

Seite

27.08.2009 -	Bekanntmachung – V. Anordnung in der vereinfachten Flurbereinigung Eberholzen	560
27.08.2009 -	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schmiedebrink“ des Flecken Duingen	561
28.08.2009 -	Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim	563

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de



Öffentliche Bekanntmachung

**Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und
Liegenschaften Hannover**
- Amt für Landentwicklung Hannover -
Az.: Herten - 611 Eberholzen
02/3 - 1/09

30033 Hannover, 27.08.2009
Postfach 33 09
Tel.: (0511) 30245-282
Fax: (0511) 30245-500

V. Anordnung in der vereinfachten Flurbereinigung Eberholzen

In der vereinfachten Flurbereinigung Eberholzen, Landkreis Hildesheim 150, wird hiermit nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) das Flurbereinigungsgebiet wie folgt geändert:

Zum Verfahren werden hinzugezogen:

Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Hildesheim	Rheden	Heinum	2	185, 312/24, 313/24, 314/24
Hildesheim	Sibbesse	Sibbesse	18	1/2, 17
Hildesheim	Sibbesse	Möllensen	2	59/3, 59/4, 59/5, 59/6, 144/4, 144/5, 179, 265/58, 268/59
Hildesheim	Sibbesse	Hönze	3	107/2, 107/6, 111/150, 111/151, 111/152, 111/165, 136, 139/1, 144/2, 188/3, 200/3, 200/4, 202/1, 202/2, 334/144, 335/144, 338/187, 339/187, 346/188, 348/188, 359/200, 363/201
Hildesheim	Despetal	Nienstedt	3	36, 46/5, 47/1
Hildesheim	Despetal	Nienstedt	4	23
Hildesheim	Despetal	Eitzum	3	54/5

Die Größe des Verfahrens betrug 555,2098 ha und beträgt nun 582,6109 ha.

Bestandteile dieser Anordnung sind die Gebietskarte mit der Abgrenzung des Verfahrens, die Begründung dieser Anordnung, die Bestimmungen über die Nutzungsänderungen und das Betreten der Grundstücke sowie die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte.

Die Anordnung mit allen Bestandteilen kann für zwei Wochen nach Beginn der öffentlichen Bekanntmachung im Bauamt der Samtgemeinde Sibbesse, Friedrich-Lücke-Platz 1, 31079 Sibbesse sowie beim Amt für Landentwicklung Hannover, Zimmer 39, Landschaftstraße 7, 30159 Hannover während der Dienststunden eingesehen werden. Hierzu ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich an die GLL Hannover, Postfach 3309, 30033 Hannover zu richten, oder zur Niederschrift in der GLL Hannover - Amt für Landentwicklung -, Landschaftstraße 7, 30159 Hannover zu geben.

Herten

Die Veröffentlichung erfolgt zugleich für die Gemeinde Diekholzen

FLECKEN DUINGEN
- Der Gemeindedirektor -

DUINGEN, den 27.08.2009

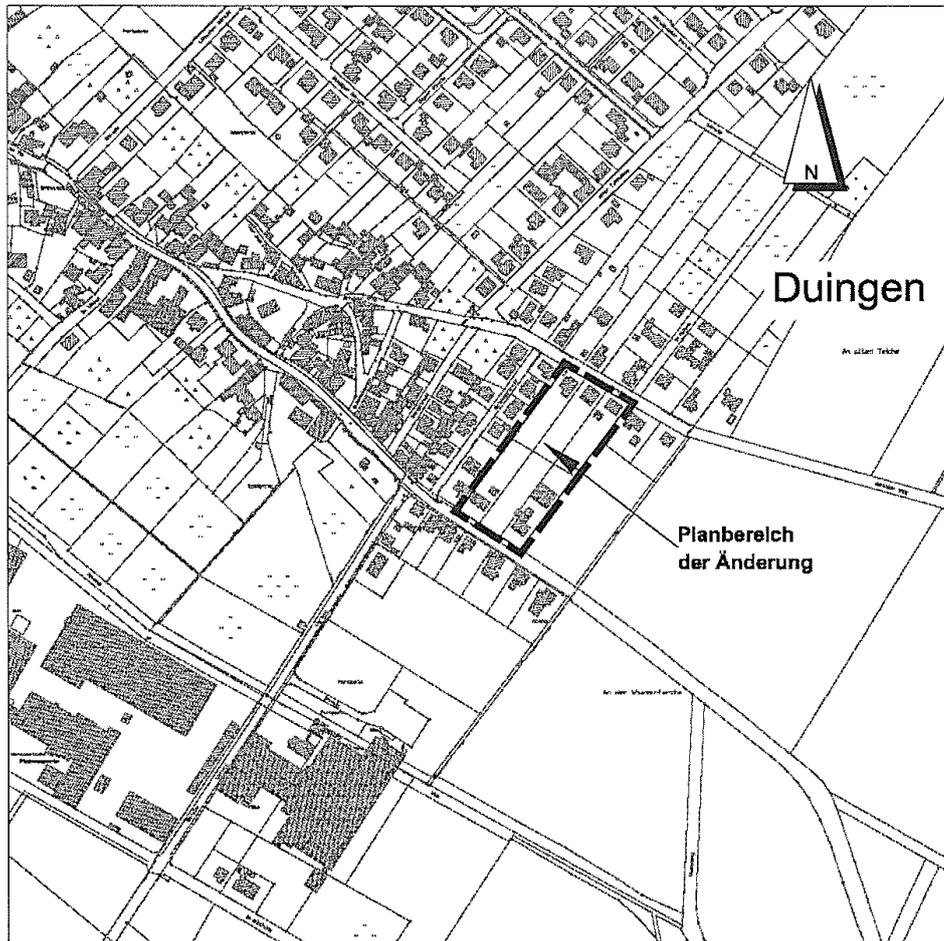
BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung des Flecken Duingen

Der Rat des Flecken Duingen hat in seiner Sitzung am 25.06.2009 die 2. Änderung (gemäß § 13a BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schmiedebrink“ als Satzung beschlossen.

Hiermit wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schmiedebrink“ gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung bekannt gemacht.

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt im Osten von Duingen. Der Planbereich der 2. Änderung betrifft nur einen Teil des Bebauungsplanes und liegt zwischen der Ostfeldstraße, des Alfelder Weges und der Töpferstraße. Der Geltungsbereich der 2. Änderung wird auf der folgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schmiedebrink“ mit Begründung kann in der Samtgemeindeverwaltung Duingen (Bauamt, Zimmer 5), Töpferstraße 9, 31089 Duingen während der Sprechzeiten

Montag	08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

und nach vorheriger Anmeldung

von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schmiedebrink“ in Kraft.

Weiterhin wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Flecken Duingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung über die Entschädigung von durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Gemeindedirektor

L. S.

gez. Schulz

Schulz

**Sitzung der Verbandsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes Hildesheim**

**Am Dienstag, dem 27. Oktober 2009, um 14.30 Uhr,
findet im Besprechungsraum 208 im Kreishaus, 2. Etage,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung der Verbandsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes Hildesheim statt.**

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung der Verbandsversammlung am 05.05.2009
3. Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Hildesheim für das Geschäftsjahr 2008
– Vorlage-Nr. 8/2009
4. Mitteilungen und Anfragen

Hildesheim, 28.08.2009



Machens
Vorsitzender der
Verbandsversammlung